



Obstmarkt 3
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
kommunikation@ar.ch
www.ar.ch

Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

David Scarano
Leiter
Tel. +41 71 353 68 82
david.scarano@ar.ch

Herisau, 29. Juli 2026

Medienmitteilung

Absolutes Feuerverbot im Kanton

Ab heute Mittwoch, 12 Uhr, gilt im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein absolutes Feuerverbot. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der unverändert hohen Waldbrandgefahr sind sämtliche Feuer im Freien untersagt. Erlaubt sind im Siedlungsgebiet nur Gas- und Elektrogrills, sofern sie mit der gebotenen Vorsicht betrieben werden.

Die aussergewöhnliche Trockenheit der vergangenen Wochen hat zu einer hohen Waldbrandgefahr geführt. Trotz vereinzelter Niederschläge hat sich die Lage nicht entspannt. Die Waldbrandgefahr bleibt weiterhin auf Stufe 4 («grosse Gefahr»). Eine nachhaltige Verbesserung ist erst nach einer mehrtägigen, intensiven Regenperiode zu erwarten. Eine solche ist derzeit nicht in Sicht.

Deswegen wurde beschlossen, das bisherige Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe auf das gesamte Kantonsgebiet auszuweiten. Ab Mittwoch, 29. Juli, 12 Uhr, gilt in Appenzell Ausserrhoden ein absolutes Feuerverbot.

Das bedeutet:

- Das Entfachen von Feuer im Freien ist auf dem gesamten Kantonsgebiet verboten.
- Das Grillieren mit Holzkohle oder offenem Feuer ist auch im Siedlungsgebiet nicht mehr erlaubt.
- Ebenfalls verboten sind Feuerwerk jeglicher Art (Raketen, Vulkane, Böller usw.), Höhenfeuer, Himmelslaternen sowie Laternen mit Kerzen.
- Erlaubt sind nur der Betrieb von Gas- und Elektrogrills im Siedlungsgebiet. Diese sind mit der notwendigen Vorsicht zu verwenden und dürfen keine Brandgefahr verursachen.

Das Verbot gilt bis auf Widerruf. Verstösse können polizeilich geahndet werden. Verursachende haften zudem für Schäden.



Der Kanton appelliert an die Bevölkerung, die Anordnungen konsequent einzuhalten. Bereits ein kleiner Funke kann unter den aktuellen Bedingungen Flur- oder Waldbrände auslösen.

Aktuelle Informationen zur Waldbrandgefahr sowie zu den geltenden Präventionsmassnahmen sind unter www.ar.ch/waldbrandgefahr verfügbar.

Weitere Auskunft erteilt:

Marc Rüdin, Leiter Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Tel. 071 353 64 10

Verhalten bei Trockenheit

Präventionsmassnahmen bei **Gefahrenstufe 4 grosse Gefahr**

Absolutes Feuerwerks- und Feuerverbot im Freien

Tätigkeiten	Offenland / Siedlungsgebiet	Wald	Informationen
	✗	✗	Raucherwaren wegwerfen Raucherwaren nie wegwerfen, unabhängig von der geltenden Gefahrenstufe
	✗	✗	Feuern an befestigter Feuerstelle Keine Feuer im Freien
	✗	✗	Feuern an unbefestigter Feuerstelle Keine Feuer im Freien
	✓	✗	Betrieb Elektrogrill Auf Brandrisiken in der Umgebung achten und Löschmittel bereithalten
	✓	✗	Betrieb Gasgrill Auf Brandrisiken in der Umgebung achten und Löschmittel bereithalten
	✗	✗	Betrieb Kohlegrill
	✗	✗	Abbrennen Kleinf Feuerwerk Keinerlei Feuerwerk erlaubt
	✗	✗	Abfeuern Raketen / -batterien Keinerlei Feuerwerk erlaubt
	✗	✗	Steigenlassen Himmelslaternen
	-	✗	Feuern in Waldhütte mit Kamin
	-	✗	Feuern in Waldhütte mit Unterstand
	-	✗	Feuern bei Waldhütte mit unbefestigter Feuerstelle
✓	Erlaubt		
✗	nicht erlaubt		